

Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2016
Drucksache Nr.: **16/0041**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	05.04.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für den Rentenbeirat Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss benennt als Vertreter für den Rentenbeirat folgende Mitglieder:

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

In den vorgenannten Rentenbeirat werden zusätzlich für die Verwaltung der zuständige Beigeordnete, Marcus Lübken, der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin, Herbert Maur und seine Stellvertreter, Andreas Wielpütz und Sascha Ziegenhals, benannt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Beirat der Stadt Sankt Augustin entscheidet auf Grundlage eines durch den Versicherer zu erstellenden Geschäftsberichtes darüber, ob die in der Vorbemerkung zu dieser Richtlinie definierte Zielgröße erreicht werden kann.

Sollte die Zielgröße der Zusatzrente in einer langfristigen Betrachtung nicht erreicht werden können wird der Beirat einen höheren Fördermittelbedarf feststellen, im umgekehrten Fall einen niedrigeren.

Das Erreichen der Zielgröße ist abhängig von der individuellen Berechnung der Beitragsansprüche und der personellen Entwicklung in der Freiwilligen Feuerwehr.

Die o.g. Kenndaten werden im Beirat durch einen Vertreter der ProFinanz GmbH und dem Leiter der Feuerwehr Herr Maur vorgestellt und erläutert.

Der Beirat setzt sich gemäß der 5. Sitzung des Feuer- und Zivilschutzausschusses vom 06.07.2011 aus folgenden Positionen zusammen:

- Ausschussvorsitzender des Feuer- und Zivilschutzausschusses
- 1 Mitglied sowie ein Stellvertreter/Stellvertreterin je Fraktion (6 Personen)
- Dezernent III
- Leiter der Freiwilligen Feuerwehr mit seinen 2 Stellvertretern (3 Personen).

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.